

1. Juni 1941

mündlichen Stellungnahme wohl annehmen, daß die Archivverwaltung diesen Tatbestand ohne weiteres anerkennt.

Im übrigen möchte ich meinerseits der Archivverwaltung durchaus nicht zumuten, daß sie auf ihre Themen verzichtet. Unsere beiderseitigen Pläne können z.B. durchaus nebeneinander und miteinander existieren. Voraussetzung dafür ist nur, daß die Planung und Durchführung in gegenseitiger Fühlung geschieht und daß der oder die Bearbeiter jeweils die gleichen Personen sind. Aus einer solchen Kooperation würden beide Teile sogar den größten Nutzen ziehen können; und z.B. der Bearbeiter niederlothringischer Regesten wäre gewiß der geeignete Editor der älteren Dynastienurkunden des gleichen Raumes. Es trifft sich nun glücklich, daß für diese letztgenannte Aufgabe gerade der für A 5 und teilweise wohl auch für A 9 von der Archivverwaltung in Aussicht genommene Bearbeiter, Archivassessor Dr. H u b i n - g e r, bisher in Düsseldorf, jetzt in Koblenz, nach meinem Urteil besonders geeignet ist; Dr. H. würde übrigens, wenn sich durch seine Versetzung nach Koblenz seine Aufgabe stüßwärts verschieben sollte, im gleichen Raum auch für die Dynastienurkunden in Betracht kommen können. Ich habe bereits früher erwogen, seine Mitarbeit hierfür zu gewinnen und nunmehr eine unverbindliche Anfrage an ihn gerichtet, ob er - selbstverständlich unter der Voraussetzung Ihres Einverständnisses - dazu geneigt sei. Mit der Bitte, meine Darlegungen aus dem Gesichtswinkel des Westprogramms der Archivverwaltung zu prüfen, bin ich im Druck fast vollendet ist und auch eine Anzahl weiterer Teile bereits in Arbeit. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich an die Struktur des Reichs anknüpfen und sich also im Großen nach den Rahmen der Stämme bzw. Herzogtümer gegliedert sein. Auf zwei von diesen, nämlich Lothringen und Niederlothringen, beziehen sich nun mehrere Themen auch Ihres Westprogramms, nämlich A 5 (Geschichte der Auflösung des niederlothringischen Herzogtums), A 9 (Regesten der Herzogtümer im Westen bis 1250) und B 2 (Regesten zur Geschichte der von der deutschen Reichsarmee durchschrittenen Territorien, z.B. Geldern und Limburg); A 9 und B 2 schließen den vom Reichsinstitut zu bearbeitenden Stoff gewissermaßen mit ein.

Es liegt auf der Hand, daß das Reichsinstitut aus seinen das gesamte Reichsgebiet umfassenden Unternehmen die (übrigen besonders stoffreiche) Westmark nicht ausnehmen kann; und ich darf nach Ihrer

Heil Hitler!

Ihr ergebener